

Danziger Zeitung.

№ 10860.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelhagergasse No. 4, und bei allen kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzelle oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 17. März. Die „Montagsrevue“ bezeichnet die Nachrichten über eine Mission des Prinzen Alexander von Hessen und des Prinzen Peter von Oldenburg an den Wiener Hof als müßige Combinationen und weist ferner darauf hin, daß die von England erhobenen formalen Schwierigkeiten durch die bevorstehende Publication des Friedensvertrages als beseitigt zu betrachten seien. — Bezüglich der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Deutschland erklärt die „Montagsrevue“ neuerdings, es könne davon, bevor der autonome Zolltarif in Kraft getreten, keine Rede sein.

London, 17. März. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel telegraphirt es seien in Folge der neuerdings dort herrschenden Gährung und in Folge der stattgehabten Verdringung auführerischer Plakate militärische Vorkehrungen, insbesondere Patrouillengänge bei Tag und bei Nacht angeordnet. Man erwartet die Ankunft der Truppen, die in Schumla und Barmasien, sowie von 16 000 Aegyptern.

Petersburg, 17. März. Die Ratifications-Urkunden des russisch-türkischen Friedensvertrages sind heute ausgewechselt worden, die Publication des Vertrags wird erfolgen, sobald derselbe den Großmächten mitgeteilt worden ist. Keuf Pascha tritt sofort die Rückreise nach Konstantinopel an. Für die allmähliche Rückkehr der russischen Armee in der Türkei sind bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die Garde setzt sich zuerst in Bewegung und wird einige Zeit in der Nähe von Kiew Quartiere beziehen. — Die „Agence Russe“ erklärt die Nachricht, daß Rußland gegen die Vertretung Griechenlands auf dem Congresse Widerspruch erhoben habe, für unrichtig und bestätigt, daß, da der Congreß nur aus Vertretern der Großmächte bestehen könne, die Staaten zweiten Ranges und die sonst Interessirten nur in Betreff der sie angehenden Fragen durch Delegirte vertreten werden dürfen.

Abgeordnetenhans.

67. Sitzung vom 16. März. Dritte Lesung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Forstdiebstahl. — Abg. Graf Bethusy-Duc: In den früheren Beratungen habe er das Wort nicht ergreifen, um sich als Waldbesitzer nicht dem Vorwurf der Interessenvertretung auszuweisen; aus den meisten Änderungen werde er ersehen, daß die betreffenden Richter sehr wenig mit Forstbesitzern und Forstbedienten in Verkehr gestanden haben. (Heiterkeit.) Sein Wald dem h über werde so engberührt sein, seinen Wald dem Publikum zu verschließen, selbst wenn die Spaziergänger sich Beeren, Zweige oder Stöcke annectiren sollten. Im Interesse des Eigenthumschutzes bittet er, den Gesetzesentwurf anzunehmen. — Abg. Seydel beantragt die Ablehnung des Gesetzes für diese Session, um dasselbe nach gesammelten Erfahrungen in reiferer Gestalt erscheinen zu lassen. — Abg. v. Fürth erneuert sein Amendement, die unbefugte Grasnutzung nicht nach dem Forstdiebstahl, sondern nach dem Forstpolizeigesetz zu bestrafen; er findet aber diesmal ebensowenig die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag, wie zu dem, daß eine Verfolgung des Forstdiebstahls nur auf Antrag stattfinden soll. — Abg. Windthorst (Bielefeld) versucht eine Streichung der §§ 34 und 35 herbeizuführen, welche die auf Grund dieses Gesetzes ausgesprochene Geldstrafe dem Beschädigten zusprechen. Das Haus lehnt aber auch diesen Antrag ab und genehmigt das Gesetz mit nur redactionellen Änderungen.

Dritte Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirk des Consistoriums zu Wiesbaden. — Abg. v. Schorlemer: Auf erklärt, daß er und seine politischen Freunde aus denselben Gründen, wie früher gegen ähnliche Vorlagen, auch gegen diese stimmen würden. — Ohne Debatte genehmigt das Haus die einzelnen Artikel des Gesetzes, sowie das Gesetz im Ganzen. Es folgt eine Petition der Synagogengemeinde zu Merzig, welche ansführt, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinde daselbst früher eine besondere Elementarschule aus eigenen Mitteln unterhalten hätten. Da es der Synagogengemeinde in letzter Zeit schwer geworden, qualifizierte Lehrer zu gewinnen und daher zu erhalten, auch das israelitische Schullokal den jetzigen Anforderungen nicht mehr entpochen und aus Sanitätsrücksichten nicht mehr geschlossen werden müssen, so sei die jüdische Schule durch Verfügung der Regierung zu Trier aufgelöst und seien die Kinder in die städtischen Schulen verteilt. Die Synagogengemeinde habe sich an den als Lokalinspector fungirenden Bürgermeister der Stadt Merzig mit dem Ersuchen gewandt, ihr in dem neu erbauten Communalschulhause für die Zeit, wo Unterricht nicht erteilt werde, ein Lokal für den jüdischen Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Die Beschwerden bei der Regierung und dem Ministerium sind erfolglos geblieben. Die Petenten beantragen: das Staatsministerium zu veranlassen, unter Aushebung der Ministerialverordnung die israelitischen Einwohner von Merzig für berechtigt zu erklären, daß der jüdische Religionsunterricht in dem der Civildgemeinde gebührenden öffentlichen Elementarschulgebäude erteilt werde. — Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, während Abg. Götting dieselbe der Staatsregierung zur Abhilfe überweisen will. — Abg. Götting fährt aus, daß bei aller Achtung vor der Selbstverwaltung das Haus es doch nicht dulden könne, daß die Gemeindevertretungen solche Beschlüsse fassen; nach der rheinischen Städteordnung haben die jüdischen Einwohner von Merzig unzweifelhaft ein Recht an der Mitbenutzung der öffentlichen Anstalten. — Abg. Delius führt dagegen aus, daß die jüdischen Synagogengemeinden nicht nur für einen Lehrer, sondern auch für die nötigen Localitäten sorgen hätten; das Aufsichtsrecht des Ministers dürfe nicht dahin ausgelegt werden, daß er berechtigt sei, den Gemeinden aufzuerlegen, ihre öffentlichen Anstalten über die berechtigten Ansprüche hinaus zur

Benutzung zu überlassen. — Geh. Regierungsrath Schneider: Nach dem Gesetz seien die jüdischen Synagogengemeinden verpflichtet, für alle Einrichtungen zu sorgen, die nothwendig sind, um jüdischen Kindern, die eine christliche Schule besuchen, den erforderlichen Religionsunterricht zu gewähren; dazu gehören auch die Localitäten. Jedemfalls sei das Ministerium nicht in der Lage gewesen, den Beschluß der Gemeindevertretung von Merzig aufzuheben. — Abg. Hirsch (Danzig): Die Frage ist prinzipiell wichtig. Es handelt sich um die Frage der Gleichberechtigung der Juden. Die Staatsregierung hat anerkannt, daß die Juden ein Recht hätten, das Schullokal zu benutzen, nur nicht für ihren Religionsunterricht, für den sie selbst zu sorgen haben. Mit der obligatorischen Form desselben ist aber zugestanden, daß er zu den nothwendigen Aufgaben des gesamten Elementarunterrichts gehöre; dann muß ihm auch das Schullokal geöffnet werden. Ich halte es für eine absolute Pflicht der Gemeinde, die Benutzung zu gestatten, und für ein Recht der Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zu dieser Pflicht anzuhalten. Wenn den Juden freigelassen wäre, ob sie ihren Kindern Religionsunterricht erteilen lassen wollen oder nicht, dann könnte man den Beschluß verstehen. So haben sie aber die Pflicht, einen Lehrer anzustellen, man muß ihnen also auch die Benutzung der Schule gestatten. Das durch ein Eingreifen der Regierung die Selbstverwaltung beeinträchtigt würde, kann ich nicht zugestehen. Trotz meiner Vorliebe für die Selbstverwaltung kann ich doch nicht der Ansicht sein, daß die Gemeinden schalten und walten können, wie sie wollen. Die Aufsicht der Regierung muß so weit gehen, daß sie die Gemeinden zurechtweisen kann, eine positive Pflicht — und eine solche liegt hier vor — zu erfüllen. Ich glaube, daß die meisten Communen ihre Pflicht wöhriger auffassen; viele geben nicht nur Localien her, sondern tragen auch die anderen Kosten in ähnlichen Fällen. Die Ursachen des Streites liegen eben in dem alten dafür geltenden, aber jetzt vollständig unhaltbaren Gesetze von 1847. Ich kann die Regierung nur bitten, diese Materie anberuht zu regeln; das Haus aber bitte ich um Annahme des Götting'schen Antrages. — Abg. Hirschow: Wenn auch vielleicht die Majorität des Hauses in ihrem Legalitätsstreben dem Antrage der Commission zustimmen wird, so muß doch von hier aus ein Appell an die Gemeinde erfolgen, in diesem schmerzlichen Falle Abhilfe zu schaffen. Ich constatire, daß wir ein solches Benehmen für durchaus unzulässig halten im Sinne der Humanität. Der Staat verlangt, daß den Juden nicht nur Unterricht erteilt würde, sondern auch Religionsunterricht; deshalb muß es den Juden auch gestattet sein, ein Schullokal zu benutzen. Wenn das Ministerium Bedenken trägt, in die Communalverhältnisse einzugreifen, so muß ich doch fragen: Wann ist denn die Regierung zaghaft gewesen, in das Recht der Communen einzugreifen? (Sehr richtig!) Einen solchen Akt der Intoleranz können wir nicht billigen; ich bitte Sie deshalb den Antrag Götting anzunehmen. — Abg. Hirschow bedauert, daß die Gemeinde Merzig sich nicht habe bereit finden lassen, das Lokal herzugeben, aber die jüdischen Mitglieder derselben hätten kein Recht, dies zu verlangen. Ein Recht der Regierung, die Aufhebung des Beschlusses zu fordern, bestehe ebenfalls nicht. — Abg. Lasker: Ich stimme dem Antrage Götting nur in der Ansicht bei, daß er ausdrückt, die Regierung solle Abhilfe schaffen, soweit sie die gesetzliche Befugnis habe, event. diese gesetzliche Befugnis sich verschaffen. Die politische Gemeinde hat nicht das Recht, christliche Volksschulen zu erbauen, und diesen Charakter beizubehalten, sobald nach Staatsgesetzen auch jüdische Kinder derselben überwiesen werden. Wenn eine evangelische Schule in eine Simultanische verwandelt wird, so können doch die katholischen Kinder mit ihrem Religionsunterricht nicht aus dem Hause hinausgewiesen werden, weil das Gebäude ein evangelisches sei. Man kann doch nicht verlangen, daß die Juden sich für den obligatorischen Religionsunterricht ein eigenes Lokal beschaffen, wenn Raum dafür vorhanden ist. Es muß das Recht erlangt werden, daß die Schulgebäude, soweit Platz vorhanden ist, für den obligatorischen Unterricht zu Gebote stehen müssen. Damit wird die Selbstverwaltung nicht geschädigt. (Beifall.) — Geh. Regierungsrath Haase: Ich habe keine Meinung, den Beschluß der Merziger Stadtvorordnetenversammlung zu verteidigen; wenn das Haus ein Staatsgebäude wäre, wäre eine solche Entscheidung nicht getroffen worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Synagogengemeinde verpflichtet, für den Religionsunterricht allein zu sorgen. Ein Anlaß, gesetzliche Bestimmungen für diesen Fall zu treffen, um der Regierung die Abhilfe zu ermöglichen, liegt nicht vor. — Abg. Grever bedauert ebenfalls den Beschluß der Gemeinde Merzig, ist aber der Meinung, daß den Juden kein Forberungsrecht zustehe, nur die Billigkeit spreche für sie. — Nachdem noch der Referent Abg. Lauenstein ausdrückliche hervorgehoben, daß in der Commission Niemand das Vorgehen der Gemeinde gebilligt habe, wird der Antrag Götting mit großer Majorität angenommen.

Nächste Sitzung: Montag.

Herrnhans.

21. Sitzung vom 16. März. Das Haus legt die zweite Beratung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz fort. §§ 77 und 78 bestimmen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt, so steht das Recht der Aufsicht hinsichtlich desselben demjenigen Amtsrichter zu, welchem von dem Justizminister die allgemeine Dienstaufsicht übertragen ist. Die einem von mehreren Richtern des Amtsgerichts zuzehende Aufsicht erstreckt sich nur auf die nicht richterlichen Beamten. Der Justizminister ist jedoch ermächtigt, bei Amtsgerichten, welche mit mehr als zehn Richtern besetzt sind, dem mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die anderen Richter zu übertragen. In diesem Falle ist die allgemeine Dienstaufsicht unwiderruflich zu übertragen.“ Die Commission schlägt hierfür folgenden § 78 vor: „Bei den mit einem Richter besetzten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die Aufsicht über die bei dem Amtsgerichte angestellten oder beschäftigten Beamten zu. Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten ist die Aufsicht über die bei denselben angestellten oder

beschäftigten nicht richterlichen Beamten durch den Justizminister einem der Richter zu übertragen.“ — Referent Graf zur Lippe bemerkt, daß die mehreren Amtsrichter an einem Amtsgerichte einander vollständig koordinirt seien. Ohne dieses Verhältnis wesentlich zu ändern, könne einem Amtsrichter nicht die Aufsicht über die anderen gegeben werden. Die Stellung der letzteren würde durch eine solche Einrichtung wesentlich herabgedrückt werden. Die Präsidialaufsicht müsse für vollständig ausreichend erachtet werden. — Die Beschlüsse der Commission werden angenommen. § 79—87 werden ohne Debatte genehmigt. § 88 führt die Amtsrichter für die richterlichen Beamten ein; die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Paragraphe. — v. Knebel-Döberitz beantragt die Streichung desselben; derselbe führe in den alten Provinzen ganz neue Zustände ein. Man müsse doch auch die Mitglieder der Verwaltungsgerichte und die Landräthe uniformiren. Die Rechtsanwälte und manche Richter müßten sich jedesmal umkleiden, je nachdem sie bei den Gerichten oder bei den Verwaltungsgerichten beschäftigt sind. Die Richter selbst seien einer solchen Maßregel abhold. — Generalstaatsanwalt Meyer: Wenn man den Richter nötigen wollte, im reichgekleideten Callatide Recht zu sprechen, dann wären die gegen die Amtsrichter erhobenen Einwände gerechtfertigt. Diese Uniform ist das Zeichen des Gehorsams, welches für den erkennenden Richter nicht genügt. Dagegen sei eine feierliche Amtsacht nicht lächerlich; auch die evangelischen Geistlichen tragen eine solche, ohne lächerlich zu sein — und der Richter ist der Priester der Gerechtigkeit. Eine solche Tracht stärke die Autorität des Richters bei dem Publikum. — Minister Leonhardt wird sich niemals gegen die Robe erklären und bittet, den Beschlüssen der Commission beizutreten. — Der Paragraph wird angenommen. § 95 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „Die Mitglieder des Obergerichtsraths und der Staatsanwaltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt werden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte anzustellen, der Präsident, die Vicepräsidenten und der Generalstaatsanwalt als Präsidenten.“ Nach dem Antrage der Commission sollen diese Beamte, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit angestellt werden, unter Befassung ihres Dienstverhältnisses in den Ruhestand versetzt werden. — Referent Graf zur Lippe: Preußen werde in Zukunft keinen obersten Gerichtshof letzter Instanz mehr haben. Die preussische Justizverwaltung habe keine Stelle bei dem Reichsgerichte zu setzen, kein Obergerichtsrath sei verpflichtet, eine Stelle bei dem Reichsgerichte einzunehmen, auch könne ihm eine solche Verpflichtung erst durch ein Reichsgesetz, nicht aber durch ein Landesgesetz auferlegt werden. Vermöge man sich aber der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß die neue Organisation keine der Stellung der Präsidenten oder der Mitglieder des Obergerichtsraths entsprechende Stellung auszuweisen habe, dann ergäbe sich die unabweisliche Nothwendigkeit, diese Beamten auch dem entsprechend exceptionell zu behandeln. — v. Bernuth und Dernburg beantragen folgende Fassung: „Die Präsidenten des Obergerichtsraths und der Generalstaatsanwalt sind, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit im Reichs- oder Staatsdienst angestellt werden, unter Befassung ihres Dienstverhältnisses in den Ruhestand zu versetzen. Die anderen Mitglieder des Obergerichtsraths und der Staatsanwaltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung ein anderes Amt im Reichs- oder Staatsdienst übertragen wird, in gleicher Weise in den Ruhestand zu versetzen. Lehnen sie die Befassung an das Reichsgericht ab, so sind sie zur Uebernahme von Richterämtern bei Oberlandesgerichten verbunden.“ — Minister Leonhardt: Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß bei einer Aenderung der Behörden die disponibel werdenden Beamten anderweitige Stellung übernehmen müssen. Diesem allgemeinen Grundsatz entsprechend sei die von dem Abgeordnetenhause angenommene Bestimmung der Regierung gewesen. Die Commission des Herrenhauses habe hierbei Gefühlspolitik getrieben und habe die finanzielle Trauerzeit ihrer Bestimmung nicht genügend gewürdigt. Die exceptionelle Bestimmung der Commission verletze das gleiche Recht für alle Beamte und werde eine Erbitterung unter denselben hervorgerufen. Den Vorstandsbeamten des Obergerichtsraths werde der Justizminister dem Eintritt in den Ruhestand mit vollem Gehalte auf ihren Wunsch geneigter gewähren und einem diesbezüglichen Antrage beistimmen können; das könne er aber nicht in Bezug auf die übrigen Mitglieder des Obergerichtsraths und der Staatsanwaltschaft bei demselben geben. Dem Lande werde dadurch die Blüthe der Jurisprudenz entzogen. Die preussische Regierung fühle das schwere Opfer, welches sie mit der Aufhebung des Obergerichtsraths und der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig dem Reichsgerichte abgeben werde; aber sei es denn möglich, zu diesem Opfer noch neue hinzuzufügen? Noch kein Obergerichtsrath habe eine ihm angebotene Stellung als Vizepräsident eines Appellationsgerichts abgelehnt. — Haffelbach ist ebenfalls mit den Beschlüssen der Commission nicht einverstanden; es scheine sich hier um ein Freundschaftsstück gegen die Mitglieder des Obergerichtsraths zu handeln. Er geht noch weiter als der Justizminister und will auch für die Vorstandsbeamten des Obergerichtsraths keine Ausnahmemaßregel genehmigen und empfiehlt die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. — Dernburg fährt aus, daß das preussische Obergericht eine besondere Behandlung verdient, indem die preussische Jurisprudenz in demselben gewissermaßen culminirt, und daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen, weit entfernt, eine Art Erbitterung zu erregen, bei dem Juristenstande vielmehr Satisfaction erwecken werden. Das Obergericht hat einen Anspruch darauf in gleicher Weise, wie das ihm ebensolche Reichsoberhandelsgericht, behandelt zu werden. — Minister Leonhardt spricht sich gegen das Amendement v. Bernuth und Dernburg aus, indem durch dasselbe eine Art indirecten Zwanges zum Eintritt in das Reichsgericht ausgeübt werde. — v. Knebel-Döberitz tritt für den Commissionsantrag ein. Auch er sei dafür, daß nach allen Richtungen hin gleich und gerecht verfahren werde, allein bei der vorliegenden Frage werde man diese Gleichheit nicht bis auf's Aeußerste treiben können. Der Kostenpunkt sei freilich zu berücksichtigen, aber bei einer so großen Organisation könne er nicht das hauptsächlichste Maßgebende sein. — Oberbürgermeister Hübner findet, daß der vorliegende Fall ein ganz

exceptioneller sei und daher auch eine ausnahmsweise Regelung finden müsse. Man sei nicht in der Lage, den Mitgliedern des Obergerichtsraths eine entsprechende Stellung im preussischen Staate wiederzugeben; um einen Freundschaftsdienst für die gegenwärtigen Mitglieder des Obergerichtsraths handle es sich keineswegs. — Der Commissionsantrag und der Antrag v. Bernuth wurden abgelehnt und der Paragraph in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Nach §§ 102 und 103 soll den nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten und demgemäß einstweilen in den Ruhestand versetzt werden, vorbehaltlich weitergehender wohlwollender Rechte, ein nach dem § 26 des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, zu bemessendes Wartegeld gewährt werden. Die Berechnung des dem Wartegeld zu Grunde zu legenden Dienstverhältnisses erfolgt nach dem für den Fall der Pensionirung maßgebenden Grundbesitz. Der Wohnungsgeldzuschuß ist mit dem für die Pensionirung geltenden Durchschnittssatze dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen. — Graf v. d. Schulenburg-Beekendorf beantragt folgende Fassung: „Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten, werden einstweilen mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen.“ — Referent Graf zur Lippe weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu sehen. — v. d. Schulenburg-Beekendorf führt aus, wie erheblich und süßrad die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgerückter, alle Anerkennung verdienender Beamten eingreifen würde. Bei der genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justizverwaltung nothwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt, und nicht mit halber Pension, in den Ruhestand versetzen. Finanzielle Bedenken dürften dem nicht entgegengestellt werden. — Reg.-Comm. Geh. Rath Rindfleisch glaubt nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäßheit des Antrags völlig gleich mit den richterlichen Beamten behandelt werden können; im Allgemeinen werde die Jurisdispositionstellung der Subalternbeamten mit $\frac{1}{2}$ ihres Gehaltes erfolgen, was schon im Gegenfatz zu den bestehenden Bestimmungen, eine Vergünstigung sei. — Hierauf wird der Commissionsantrag, unter Ablehnung des Antrages v. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redactionellen Aenderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

Nächste Sitzung: Montag.

erceptioneller sei und daher auch eine ausnahmsweise Regelung finden müsse. Man sei nicht in der Lage, den Mitgliedern des Obergerichtsraths eine entsprechende Stellung im preussischen Staate wiederzugeben; um einen Freundschaftsdienst für die gegenwärtigen Mitglieder des Obergerichtsraths handle es sich keineswegs. — Der Commissionsantrag und der Antrag v. Bernuth wurden abgelehnt und der Paragraph in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nach §§ 102 und 103 soll den nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten und demgemäß einstweilen in den Ruhestand versetzt werden, vorbehaltlich weitergehender wohlwollender Rechte, ein nach dem § 26 des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, zu bemessendes Wartegeld gewährt werden. Die Berechnung des dem Wartegeld zu Grunde zu legenden Dienstverhältnisses erfolgt nach dem für den Fall der Pensionirung maßgebenden Grundbesitz. Der Wohnungsgeldzuschuß ist mit dem für die Pensionirung geltenden Durchschnittssatze dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen. — Graf v. d. Schulenburg-Beekendorf beantragt folgende Fassung: „Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten, werden einstweilen mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen.“ — Referent Graf zur Lippe weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu sehen. — v. d. Schulenburg-Beekendorf führt aus, wie erheblich und süßrad die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgerückter, alle Anerkennung verdienender Beamten eingreifen würde. Bei der genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justizverwaltung nothwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt, und nicht mit halber Pension, in den Ruhestand versetzen. Finanzielle Bedenken dürften dem nicht entgegengestellt werden. — Reg.-Comm. Geh. Rath Rindfleisch glaubt nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäßheit des Antrags völlig gleich mit den richterlichen Beamten behandelt werden können; im Allgemeinen werde die Jurisdispositionstellung der Subalternbeamten mit $\frac{1}{2}$ ihres Gehaltes erfolgen, was schon im Gegenfatz zu den bestehenden Bestimmungen, eine Vergünstigung sei. — Hierauf wird der Commissionsantrag, unter Ablehnung des Antrages v. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redactionellen Aenderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

v. Senft-Billich verlangt vor der Abstimmung eine Aufstellung über die Kosten der Gerichtsorganisation; er beantragt die Schlussabstimmung deshalb bis dahin aufzuschieben. Jetzt müßten die Herren alle nicht, was sie wollten. (Der Präsident rügt diesen Ausruf.) In namentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 85 gegen 5 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung: Montag.

Danzig, 18. März.

Nach der „Nat.-Ztg.“ hat der Kaiser die Entlassung Camphausens bereits vollzogen. Es ist ein tragisches Geschick, das sich an ihm erfüllt. In der Geschichte der 30 Jahre, die heute seit dem Märzsturm von 1848 verfloßen sind, fällt die Thätigkeit des nunmehr zurücktretenden Finanzministers und Vicepräsidenten des Staatsministeriums ein wichtiges Blatt aus. Geboren am 21. October 1812 zu Hünhoven (Regbz. Aachen) hatte er es im Jahre 1845 bereits bis zum Geh. Finanzrathe gebracht, er war der Verfasser des im Jahre 1847 dem Vereinigten Landtage vorgelegten Gesetzesentwurfes über die Einkommensteuer, 1848 war er dem preussischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt a. M. attachirt. Im Jahre 1849 wurde er Mitglied der provisorischen Kammer und des Erfurter Staatenhauses, 1854 Präsident der Seehandlung, 1860 vom König in's Herrenhaus berufen, am 26. October 1869 nach v. d. Heydt's Rücktritt erhielt er das Finanzministerium. Er hat sich als solcher Verdienste erworben, die nie bestritten werden können; sein Verhalten in constitutioneller Beziehung ist über jeden Zweifel erhaben. Mit seinem Freunde Delbrück theilte er dieselben finanzpolitischen Grundsätze, Beide wirkten gemeinsam, bis Fürst Bismarck sie in Bahnen zu drängen suchte, die ihren grundsätzlichen Anschauungen zuwider waren. Als Delbrück sah, daß er im Amt keine Selbstständigkeit nicht bewahren konnte, trat er zurück; Camphausen blieb, nicht weil er am Amte hing, sondern er wollte auch in schwerer Zeit auf seinem Posten verharren, um das von ihm als richtig Erkanntes gegen die neue Strömung zu schützen. Er konnte sich jedoch der Einwirkung der großen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck nicht entziehen, er machte dessen Ansichten einzelne Concessionen, vielleicht um noch Schlimmeres zu verhindern. Durch diese Concessionen hat er aber einen großen Theil seiner alten Freunde und Verehrer wenigstens gleichgiltig gegen sich gemacht, und sein wenig entgegenkommendes Wesen, das während der Zeit des Zwiespaltes mit sich selbst noch abgeschlossener wurde, konnte sie nicht zu ihm zurückführen. Nun rief Fürst Bismarck einen Führer der nationalliberalen Partei zu sich, um mit ihm über die Zukunft zu berathen. Demjenigen folgte der Pflicht, nicht dem eigenen Trieb. Anstatt daß Camphausen nun gegen den Benutzer der Parziner Verhandlungen sich gewendet hätte, wandte er sich gegen den Cerufenen und warf diesem vor, derselbe wolle sich auf seinen Stuhl setzen. Das Verhalten in der Frage des Tabakmonopols that das Uebrige. An einem Tage sprach der Finanzminister gegen das Monopol, und am anderen bewies

erceptioneller sei und daher auch eine ausnahmsweise Regelung finden müsse. Man sei nicht in der Lage, den Mitgliedern des Obergerichtsraths eine entsprechende Stellung im preussischen Staate wiederzugeben; um einen Freundschaftsdienst für die gegenwärtigen Mitglieder des Obergerichtsraths handle es sich keineswegs. — Der Commissionsantrag und der Antrag v. Bernuth wurden abgelehnt und der Paragraph in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nach §§ 102 und 103 soll den nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten und demgemäß einstweilen in den Ruhestand versetzt werden, vorbehaltlich weitergehender wohlwollender Rechte, ein nach dem § 26 des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, zu bemessendes Wartegeld gewährt werden. Die Berechnung des dem Wartegeld zu Grunde zu legenden Dienstverhältnisses erfolgt nach dem für den Fall der Pensionirung maßgebenden Grundbesitz. Der Wohnungsgeldzuschuß ist mit dem für die Pensionirung geltenden Durchschnittssatze dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen. — Graf v. d. Schulenburg-Beekendorf beantragt folgende Fassung: „Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten, werden einstweilen mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen.“ — Referent Graf zur Lippe weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu sehen. — v. d. Schulenburg-Beekendorf führt aus, wie erheblich und süßrad die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgerückter, alle Anerkennung verdienender Beamten eingreifen würde. Bei der genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justizverwaltung nothwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt, und nicht mit halber Pension, in den Ruhestand versetzen. Finanzielle Bedenken dürften dem nicht entgegengestellt werden. — Reg.-Comm. Geh. Rath Rindfleisch glaubt nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäßheit des Antrags völlig gleich mit den richterlichen Beamten behandelt werden können; im Allgemeinen werde die Jurisdispositionstellung der Subalternbeamten mit $\frac{1}{2}$ ihres Gehaltes erfolgen, was schon im Gegenfatz zu den bestehenden Bestimmungen, eine Vergünstigung sei. — Hierauf wird der Commissionsantrag, unter Ablehnung des Antrages v. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redactionellen Aenderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

v. Senft-Billich verlangt vor der Abstimmung eine Aufstellung über die Kosten der Gerichtsorganisation; er beantragt die Schlussabstimmung deshalb bis dahin aufzuschieben. Jetzt müßten die Herren alle nicht, was sie wollten. (Der Präsident rügt diesen Ausruf.) In namentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 85 gegen 5 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung: Montag.

Danzig, 18. März.

Nach der „Nat.-Ztg.“ hat der Kaiser die Entlassung Camphausens bereits vollzogen. Es ist ein tragisches Geschick, das sich an ihm erfüllt. In der Geschichte der 30 Jahre, die heute seit dem Märzsturm von 1848 verfloßen sind, fällt die Thätigkeit des nunmehr zurücktretenden Finanzministers und Vicepräsidenten des Staatsministeriums ein wichtiges Blatt aus. Geboren am 21. October 1812 zu Hünhoven (Regbz. Aachen) hatte er es im Jahre 1845 bereits bis zum Geh. Finanzrathe gebracht, er war der Verfasser des im Jahre 1847 dem Vereinigten Landtage vorgelegten Gesetzesentwurfes über die Einkommensteuer, 1848 war er dem preussischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt a. M. attachirt. Im Jahre 1849 wurde er Mitglied der provisorischen Kammer und des Erfurter Staatenhauses, 1854 Präsident der Seehandlung, 1860 vom König in's Herrenhaus berufen, am 26. October 1869 nach v. d. Heydt's Rücktritt erhielt er das Finanzministerium. Er hat sich als solcher Verdienste erworben, die nie bestritten werden können; sein Verhalten in constitutioneller Beziehung ist über jeden Zweifel erhaben. Mit seinem Freunde Delbrück theilte er dieselben finanzpolitischen Grundsätze, Beide wirkten gemeinsam, bis Fürst Bismarck sie in Bahnen zu drängen suchte, die ihren grundsätzlichen Anschauungen zuwider waren. Als Delbrück sah, daß er im Amt keine Selbstständigkeit nicht bewahren konnte, trat er zurück; Camphausen blieb, nicht weil er am Amte hing, sondern er wollte auch in schwerer Zeit auf seinem Posten verharren, um das von ihm als richtig Erkanntes gegen die neue Strömung zu schützen. Er konnte sich jedoch der Einwirkung der großen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck nicht entziehen, er machte dessen Ansichten einzelne Concessionen, vielleicht um noch Schlimmeres zu verhindern. Durch diese Concessionen hat er aber einen großen Theil seiner alten Freunde und Verehrer wenigstens gleichgiltig gegen sich gemacht, und sein wenig entgegenkommendes Wesen, das während der Zeit des Zwiespaltes mit sich selbst noch abgeschlossener wurde, konnte sie nicht zu ihm zurückführen. Nun rief Fürst Bismarck einen Führer der nationalliberalen Partei zu sich, um mit ihm über die Zukunft zu berathen. Demjenigen folgte der Pflicht, nicht dem eigenen Trieb. Anstatt daß Camphausen nun gegen den Benutzer der Parziner Verhandlungen sich gewendet hätte, wandte er sich gegen den Cerufenen und warf diesem vor, derselbe wolle sich auf seinen Stuhl setzen. Das Verhalten in der Frage des Tabakmonopols that das Uebrige. An einem Tage sprach der Finanzminister gegen das Monopol, und am anderen bewies

...auf dasselbe hingearbeitet hatte. Das Parlament mußte sich entscheiden gegen eine solche Behandlung auszusprechen; ein Minister, der sich immer so constitutionell ausgesprochen und gezeigt hatte, konnte es nun natürlich nicht mit seinen Grundfäden vereinbaren, länger in der hohen Stelle zu bleiben, die er lange mit viel Gehalt ausgefüllt hatte. Dies Alles war die natürliche Folge der Schwäche, der Concessionen an die mächtige Persönlichkeit, neben welcher sich andere selbstständige Kräfte schwer lange behaupten können.

Ueber den Nachfolger Camphausen's und über die bevorstehenden größeren Personalnennungen sind natürlich mancherlei Gerüchte verbreitet. Vielfach bezeichnet man den Botschafter in Wien und ehemaligen Oberpräsidenten von Hannover, Grafen Otto Stolberg-Wernigerode, der dieser Tage in Berlin angekommen ist, als in Aussicht genommenen Stellvertreter des Reichskanzlers. Als Präsident des Herrenhauses und der Generalynode hat er sich als Mann von verständlichen Formen gezeigt; obgleich der freiconservativen Fraktion zugehörig, steht er jedoch mit seinen Grundfäden weit mehr rechts als die meisten Mitglieder dieser Partei. Er hat z. B. gegen die Civilehe gestimmt. Man wird vorläufig die Meldung mit Vorsicht aufnehmen müssen; jedenfalls wird die Entscheidung nicht früher zu erwarten sein, als bis die Publication der Stellvertretungsvorlage erfolgt ist. Der Kaiser hat die letztere bereits vollzogen.

Im Uebrigen ist man lebhaft mit der Bildung des Reichsfinanzamts beschäftigt, für welches sogar schon ein Grundstück in der Wilhelmstraße erworben ist. Man hat allem Anschein nach die Bildung einer großen Behörde im Auge, und es wird in dies Amt die jetzige Finanz-Abtheilung des Reichskanzleramts in derselben Weise aufgehen, wie dies z. B. mit der Justizabtheilung gegenüber dem jetzigen Reichsjustizamte der Fall war. Schwierig wird die Befetzung dieses Amtes sein. Mehrfach wird jetzt in Bezug hierauf eine Persönlichkeit genannt, die für uns von besonderem Interesse ist. So schreibt man der Wiener „Presse“ aus Berlin:

„Wo findet sich ein neuer Finanzminister? Ein Königreich für ein technisch-finanzielles Genie, wie das Camphausen'sche! Unverantwortlich war es immerhin, sich ohne Noth mit ihm zu überwerfen. Jetzt sieht sich der Fürst rings im Lande nach Finanzcapacitäten um, und mit Vorliebe verweilt sein Blick auf den Mannern, die, früher unter Camphausen arbeitend, Vorzügliches leisteten. Aber werden die Hoffmann und wie sie Alle heißen, die jetzt Regierungs-Präsidenten und Aehnliches sind, Lust haben, mühsam erworbene Stellen aufzugeben und wieder zu kommen, um mit dem Kanzler zusammen zu arbeiten? Es wissen diese Herren aus ihrer Berliner Praxis alleseamt, daß Jeder nach Jahr und Tag politisch unmöglich wird, der mit dem Fürsten zu cooperiren genöthigt ist.

Auf diese sensationell gefärbte Meldung würden wir weniger geben. Heute schreibt uns jedoch auch unser Berliner Correspondent: „Mit ziemlicher Bestimmtheit wird als künftiger Chef des Reichsfinanz- oder Reichs-Schatzamts der jetzige Regierungs-Präsident in Danzig, Hoffmann, genannt, der bis zu seiner Berufung auf seinen jetzigen Posten, also bis vor 2 Jahren, einer der hervorragendsten Beamten des preussischen Finanzministeriums war und sich namentlich um die Aufstellung und parlamentarische Vertretung des Staatsbankhalts-Etats ausgezeichnet hatte.“

Von gegnerischer Seite werden mancherlei mit pilantem Klatsch verpackte Gerüchte verbreitet, welche die Meinung erwecken wollen, der Reichskanzler habe den Nationalliberalen sozusagen den Stuhl vor die Thüre gesetzt. Dazu sagt die „Nat.-Lib.-Corr.“:

„Man speculirt dabei auf das kurze Gedächtniß, welches die Welt heut zu Tage in politischen Tagesfragen zu haben pflegt. Da ist es nicht überflüssig, der Wahrheit gemäß nochmals zu constatiren, daß die Führer der nationalliberalen Partei es waren, von welchen die Erklärung ausging, sich bis zur Erfüllung der bekannten Bedingungen weder auf sachliche, noch auf persönliche Engagements einzulassen zu können. Nicht aus kleinlicher Rechtshaberei bringen wir diese Thatsache in Erinnerung, auch nicht, weil man in der nationalliberalen Partei großen Werth darauf legte, vor der Öffentlichkeit nicht als die Däpirtin zu erscheinen; wohl aber hat die Partei ein Interesse daran, nicht die Meinung auskommen zu lassen, als ob sie die großen Fragen dieser kritischen Zeit ausschließlich oder auch nur vorwiegend unter dem Gesichtspunkte ihres Eintritts in die Regierung behandelt hätte. Es ist freilich ein ebenso charakteristisches wie betrübendes Zeichen, daß für einen großen Theil der deutschen Presse sich die ganze Krise in der täglich wiederholten Frage zu erschöpfen schien: Haben die Nationalliberalen Aussicht, in die Regierung zu kommen oder nicht? Die nächstbetheiligten selbst aber haben sich, wie jeder aufrichtige Beobachter zugestehen muß, auf einen sehr viel höheren Standpunkt gestellt. Allerdings soll damit nicht gelagt sein, daß die Frage des Eintritts einiger nationalliberaler Führer in die Regierung überhaupt nicht in Betracht gekommen und derselbe nicht als wünschenswerth angesehen wäre. Im Gegentheil, dieser Eintritt bot sich von vornherein als ein Bestandtheil einer naturgemäßen und vollständigen Lösung der Krise dar. Aber ihn geradezu zur Bedingung jeder Lösung zu machen, dazu hätte die nationalliberale Partei jetzt ebenso wenig Veranlassung wie in früheren Jahren. Das Verhältnis, in welchem in constitutionellen Staaten die Regierung zur Volkvertretung zu stehen pflegt, ist bei uns auf den Kopf gestellt: nicht die Regierung führt die Majorität des Parlaments, sondern umgekehrt: die Mehrheit des Parlaments schiebt die Regierung. Das ist weder schön noch zweckmäßig; ganz sicher würde sich der Gang der Gesetzgebung unter einem parlamentarischen Ministerium umgleich einfacher gehalten haben, würden zahlreiche Mißverständnisse und acute Krisen, die unter öffentlichen Leben trübten, vermieden worden sein. Aber, soll es nun einmal nicht anders sein, so kann es der nationalliberalen Partei nach ihrer ganzen bisherigen Stellung nicht in den Sinn kommen, an dieser Personfrage jede sachliche Reform scheitern zu lassen. Was sie verlangt und verlangen muß, ist nur, daß in Zukunft mit einem umsinnigen und festen Plane regiert werde, und zwar einem Plane, über welchen man sich im voraus mit der Mehrheit der Volkvertretung in's Einvernehmen gesetzt hat. An die Stelle der Verständigung von Fall zu Fall muß die generelle Uebereinstimmung treten. Wer alsdann den Plan ausführt, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung, vorausgesetzt, daß das Wollen aufrichtig und das Können den Anforderungen entsprechend ist.“

Es liegen wieder mehrere Mittheilungen darüber vor, wonach der Vatican eine Verständigung mit Berlin sucht. Nach einer der „Nat.-Ztg.“ zu-

gegangenen Mittheilung hat der Pappst dem deutschen Kaiser in einem Antrittschreiben von seiner Bestätigung des päpstlichen Stuhles Mittheilung gemacht. Der „K. Z.“ wird aus Rom als durchaus genüß telegraphirt, daß ein Brief des Pappstes an den deutschen Kaiser dem Wiener Nuntius zugesandt wurde. Wie und wann letzterer denselben weiter befördert, ist noch unbekannt. Man fürchtet im Vatican, der Reichskanzler halte den Kaiser ab, zu antworten, doch scheint dies durchaus unwahrscheinlich. Die ruhige Passivität Deutschlands imponirt der Curie. Daß der Pappst den italienischen Bischöfen die Erlaubniß erteilt habe, das Exequatur einzuholen, scheint sich zu bestätigen und würde ein gutes Beispiel für die Beilegung des Zwistes mit Deutschland sein. Darüber, wie die Curie sich zu benehmen gedenkt, um das gute Einvernehmen herzustellen, schreibt man aus Berlin der „K. Z.“: „Concordate unter irgend welcher Form werden nicht geschlossen werden. Der Anfangspunkt des Culturkampfes lag in dem Widerstande der Bischöfe gegen die im Gesetze vom 11. Mai 1873 festgestellte Pflicht, dem Ober-Präsidenten die Candidaten zu benennen, welche für geistliche Aemter in Aussicht genommen werden. Der Clerus erklärte das principiell für unmöglich, für einen Eingriff in die heiligsten Rechte der Kirche und des Gewissens. Aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift entwickelte sich die Reihe der Gesetze von 1874 ff. Die Curie wird den Bischöfen vorschreiben, ohne Aufheben zu machen, die Anzeige vorzunehmen. Hierin liegt die tatsächliche Anerkennung des staatlichen Rechts. Ist man so weit gekommen, dann findet sich die Form und der Weg, um die ihres Amtes entsetzten Bischöfe als Cardinäle oder in anderer Stellung in Rom zu behalten. Man wird dann über die Nachfolger sich schon verständigen und sei es durch directe Ernennung oder durch Inspiration den Capiteln Gelegenheit geben, Männer zu wählen, welche den Frieden mit dem Staate aufrichtig suchen.“

Von Wien wird mehreren Blättern gemeldet, daß die Schwierigkeiten betreffs des Zustandekommens des Congresses dahin geschlichtet wären, daß durch eine Vorverhandlung entschieden werden sollte, wieweil von dem Friedensvertrage dem Congresses vorzulegen sei.

Der „Presse“ wird aus Bukarest gemeldet, Rußschut und Silistria seien von den Russen bereits wieder in Besitzung gebracht worden. Wie sich das gedachte Blatt ferner berichten läßt, hätte die rumänische Regierung beschlossen, im Falle einer gewaltsamen Occupation Bessarabiens durch die Russen nicht nur auf die Dobrudscha zu verzichten, sondern auch die Donaumündungen und die abwärts von der Pruthmündung in der Donau liegenden Inseln den Russen preiszugeben und den Mächten die Entscheidung darüber zu überlassen, ob ein solcher russischer Besitz der Interessen Europa's entspreche.

Nach der russisch-offiziösen „Nordd. Allg. Ztg.“ wird Rußland nun doch nicht durch offene Bereaubung Bessarabiens nehmen, will aber die anderen Mächte dadurch zwingen, auf Rumänien nach Rußlands Wünsche einzuwirken, daß es droht, bis zur Zurückstattung Bessarabiens die Dobrudscha zu besetzen.

Deutschland.

△ Berlin, 17. März. Heute Mittag trat die Budget-Commission des Abgeordneten-Hauses zur Vorberatung der Vorlage betreffend die Berliner Nordbahn zusammen. Nach mehrstündiger Debatte hat man den Entwurf angenommen und im weiteren beschloffen, eine vom Abg. Riesche beantragte Resolution, welche gewissermaßen ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung aussprach, abzulehnen, und eine bezügliche Petition durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. — Die Mitglieder der außerordentlichen Justizcommission des Abgeordneten-Hauses, deren Mandat mit Durchberatung der Ausführungs-Gesetze erledigt war, treten morgen früh 11 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung zusammen, um eine Verständigung über die Stellung des Hauses zu den Beschluß des Herrenhauses über das Organisations-Gesetz anzubahnen. Die Vorlage wird jedenfalls noch einmal an das Herrenhaus zurückgehen. In den Hauptpunkten bezw. Festsetzung der Amtsgerichts-sitze durch Königl. Verordnung und hinsichtlich des Berliner Oberlandesgerichts als Revisions-Instanz in Landesstrafachen, wird voraussichtlich das Abgeordnetenhaus die Beschlüsse des Herrenhauses acceptiren. Dagegen wird man schwerlich die Beschlüsse des Herrenhauses über den privilegierten Gerichtsstand der Standesherrn, über die Mitwirkung des Präsidenten statt des Präsidiums bei der Geschäftsvertheilung an den Amtsgerichten und die vom Herrenhause festgesetzte Ernennung der Oberstaatsanwälte annehmen. Im Abgeordnetenhaus hofft man, in einer Sitzung mit den Justizgesetzen fertig zu werden.

* Nach den kirchenstatistischen Aufnahmen für Berlin sind im vorigen Jahre etwa 6000 Kinder ungetauft geblieben, so daß auf je sechs Tausende ein ungetauftes Kind kommt.

* Morgen findet beim Fürsten Bismarck ein parlamentarischer Diner statt, zu welchem die Präsidenten beider Häuser des Landtages Einladungen erhalten haben.

— Abg. v. Lyszkowski und Genossen haben dem Abgeordnetenhaus folgenden Antrag unterbreitet: „Die Regierung zu eruchen, die Verwertung der schlesischen Kohle in den nördlichen Theilen des Staats dadurch zu ermöglichen, daß der Transporttarif herabgesetzt wird.“

* Die hiesige ottomane Gesandtschaft ist auf Grund authentischer Informationen in der Lage, die von deutschen Zeitungen gebrachten Telegramme über neuerdings in Syrien, namentlich in den Städten Konia und Smyrna vorgekommene Unruhen als vollkommen und begründet zu erklären.

* Posen. Von dem unaufhaltsamen Fortschritt der Germanisirung des ländlichen Grundbesitzes unserer Provinz liefert folgender auf zuverlässigen Ermittlungen beruhender Ratistischer Nachweis der nationalen Verhältnisse des Großgrundbesitzes einen schlagenden Beweis. Von dem 6214 772 Morgen umfassenden Gesamtareal des Großgrundbesitzes befanden sich im Jahre 1848 in deutschen Händen 2 495 935 Morgen, in

polnischen Händen 3 717 837 Morgen. Seit jener Zeit — also im Laufe der letzten 30 Jahre — sind in deutschen Besitz weitere 721 249 Morgen übergegangen, und es befinden sich mithin heute in deutschen Händen 3 461 125, in polnischen Händen 2 739 876 Morgen; außerdem sind gegenwärtig von polnischen Großgrundbesitzern 13 771 Morgen zum notwendigen Verkauf gestellt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. März. Bei der Weiterberatung der Creditvorlage von 60 Millionen im Budgetausfluß der österreichischen Delegation sprach Bisra sich gegen die Bewilligung des geforderten Creditbesandes und erklärte, er könne nicht für dieselbe stimmen, da erlich zur Zeit noch nicht mobilisirt werde und er außerdem auch das Recht, über Krieg oder Frieden zu entscheiden, nicht aus den Händen des Parlamentes gehen wolle. Hierauf sprach Schup für die Creditvorlage und stellte folgenden Antrag: „Für den Fall, daß die weitere Entwicklung der Ereignisse im Oriente befehlige Wahrung wesentlicher Interessen der Monarchie die Entfaltung der Wehrkraft unabweislich notwendig machen sollte, wird das gemeinsame Ministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Reichshälften die für diesen Zweck erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe von 60 Mill. bestreiten zu dürfen. Bei Inanspruchnahme dieses hiermit bewilligten Creditbesandes ist sofort der Delegation eingehend Mittheilung zu machen; für die Bedeckung desselben ist von den hierzu berufenen Vertretungskörpern Vorsorge zu treffen.“ Sturm hob hervor, er sei bereit, der Regierung jede Erklärung abzugeben, daß man zu allen Opfern bereit sei, aber angesichts des Congresses hätte die Regierung die Mittel erst nötig, wenn die Ansprüche Oesterreichs zur Wahrung seiner Interessen scheitern sollten. Sturm stellte sodann einen bezüglichen Gegenantrag. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Schup's mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen. Sturm meldete hierauf ein Minoritätsvotum an, welchem sich Herbst anzuschließen erklärte. (W. Z.)

Schweiz.

Bern, 16. März. Die Regierung hat, da am Sonntag, als dem Jahrestage des Communeaufstandes, eine Demonstration seitens der internationalen beabsichtigt sein soll, eine Bekanntmachung erlassen, daß alle Demonstrationen und Umzüge am 18. März polizeilich bezw. militärisch verhindert werden würden. Zur Ausübung des Sicherheitsdienstes ist ein Bataillon Bundesstruppen aufgeboden.

Frankreich.

Paris, 15. März. Der Senat hat die beiden ersten Artikel des Gesetzes über den Belagerungszustand, unter Ablehnung aller von der Deputirtenkammer beschlossenen Fassungen genehmigt. — Die Deputirtenkammer hat den Gesetzesentwurf über den Rückkauf der Secundärbahnen durch den Staat angenommen. Durch diesen Gesetzesentwurf wird die Regierung zur Aufnahme einer 3procentigen amortisirbaren Anleihe bis zur Höhe von 500 Millionen Francs ermächtigt. Die Emission hat je nach dem Bedürfnisse nach und nach zu erfolgen. (W. Z.)

Italien.

Rom, 16. März. Der österreichische Botschafter beim Vatican, Graf Paar, hat dem Pappste sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht.

England.

London, 15. März. Unterhaus. Bei der Einbringung des Marinebudgets wies der erste Lord der Admiralität, Smith, darauf hin, daß dasselbe auf Normalzustände basirt sei, da er glaube, es sei nicht seine Pflicht in hoffentlich anbauenden Friedenszeiten eine bedeutende Erhöhung des Budgets zu verlangen. Die vorhandene Marine genüge zum Schutze Englands, zur Aufrechterhaltung seiner Ehre und zur Wahrung seiner Interessen. Es seien hinlänglich Mannschaften vorhanden, um jedes Schiff bemannen und dessen Inbetriebstellung ermöglichen zu können. Die Flotte sei jeder Eventualität gewachsen. Weiter legte Smith die bereits bekannten Absichten der Regierung hinsichtlich des Baues von Kriegsschiffen dar und erklärte, er hoffe, die jetzt zu bauenen 28 Torpedoboote würden im Sommer fertig sein. England bedürfe solcher Fahrzeuge weniger, als andere Länder, weil viele englische Dampfer als Torpedofahrzeuge verwendet seien. Den Wünschen der katholischen Bevölkerung entsprechend, werde jedem aus 5 oder 6 Schiffen zusammengesetzter Geschwader ein Caplan beigegeben werden. Smith beantragte schließlich die Bewilligung der Positionen für 46 000 Offiziere und Mannschaften, einschließlich 14 000 Marinesoldaten. Sämtliche durchberathene Positionen wurden mit Ausnahme der Positionen für die Dockyards und Marinestores, über welche die Debatte vertagt wurde, angenommen. (W. Z.)

Rußland.

Petersburg, 16. März. Der Kaiser hat heute Mittag 1 Uhr Neuf Pascha empfangen. Der Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, hat den Besuch Neuf Paschas bereits gefeiert erwidert. — Der Austausch der Ratificationen des Friedensvertrages findet wahrscheinlich morgen statt. — Von hier aus wird folgendes offiziöse Telegramm verbreitet: Was neuerdings über Verhandlungen des römischen Stuhles mit der kaiserlichen Regierung über die Verhältnisse der „polnischen Katholiken oder die Lage der römisch-katholischen Kirche in Polen“ verbreitet wird, ist in dem Sachverhalt nicht begründet. Die römisch-katholische Frage ist eine Reichsangelegenheit, obgleich man polnischer Seits versucht hat, ihr immer einen specifisch polnischen Anstrich zu geben. Gegenwärtig ist keine bedeutende Aenderung des status quo eingetreten. Richtig ist, daß auf ein an den Kaiser gerichtetes sehr verbindliches Antrittschreiben des neuen Pappstes ein ebenso verbindliches Antwortschreiben des Kaisers erfolgt ist. (W. Z.)

— 17. März. Der gefristige Empfang des türkischen Abgesandten Neuf Pascha durch den Kaiser wird von dem „Regierungsbote“ gemeldet mit dem Hinzufügen, daß der Kaiser gegen Ende der Audienz sich den Sohn Neuf Paschas, Schachir Bey und den Secretär desselben, Rifa Bey, vorstellen ließ. — Der „Solos“ erzählt, daß der Petersburger Magistrat auf Befehl des Ministers

des Innern zur Auffstellung von Listen solcher Personen geschritten sei, welche für geeignet erachtet werden könnten als Offiziere in der Miliz, falls dieselbe aufgeboden wird, zu belieben.

— Seit dem 1. Januar d. J. findet auf sämtlichen Stationen der Weichselbahn die Annahme von inländischen Depeschen in russischer, deutscher und französischer Sprache statt, sowie in polnischer für den Bereich des Königreichs Polen; auf den Stationen Mlawa, Praga, Lublin und Kowel werden auch internationale Telegramme angenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 13. März. Zu Vertretern der Türkei auf dem Congress in Berlin sind Saffet Pascha und Saabullah Bey bestimmt. — In den zwischen Salonichi und Thessalien gelegenen Districten breitet sich der Aufruhr immer weiter aus. Auch in den Vilajets von Smyrna, Konia und Aleppo, welche die Verleihung der administrativen Autonomie zu verlangen beabsichtigen sollen, herrscht eine gewisse Agitation. — Es heißt, von den Russen würden bei Schariöi größere Streitkräfte concentrirt, auch werde von ihnen vor der Freigabe der Kriegsgefangenen die Anzahlung eines Betrags von 3 Millionen Pfd. der Kriegsschädigung verlangt.

— 15. März. Die in der Richtung von Gallipoli befindlichen russischen Truppen erhalten Verstärkungen. Einige russische Truppentheile sollen nächsten Mittwoch von Bujukdere nach Odessa zur Rückkehr in die Heimath eingeschifft werden. — Im Golf von Jemid werden zwei weitere englische Panzerschiffe erwartet.

— 16. März. Wie hier verlautet, sollen sich die russischen Garden am 21. d. zur Rückkehr einschiffen. (Der „Times“ wird aus San Stefano berichtet, die russische Garde habe Ordre erhalten, sich nach der Heimath einzuschiffen, sobald der Friedensvertrag ratificirt ist.)

Rumänien.

Bukarest, 16. März. In den Kammern ist ein Gesetzesentwurf über die Creirung eines neuen Ministeriums eingebracht, dessen Ressort die Verwaltung der Staatsdomänen und der Landwirtschaft sein soll. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten soll in ein Ministerium für Straßen und Communicationen umgewandelt werden und die Leitung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens übernehmen. Die Deputirten und Senatoren haben gestern eine außerparlamentarische Sitzung abgehalten, in welcher die Regierung die Schwierigkeiten der Lage Rumänien's im Falle eines europäischen Krieges auseinandersetzte.

* Aus Bukarest wird der „Pol. Corr.“ berichtet, daß die rumänische Regierung die Auslieferung der türkischen Gefangenen vorbereite. Die rumänische Regierung stehe in Unterhandlung mit den russischen Behörden wegen der für Benutzung der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Einrichtungen schuldigen Summen und wegen der Entschädigung der rumänischen Grundbesitzer.

Griechenland.

Athen, 16. März. Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, General Grant, hat sich von hier nach Neapel begeben. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Delyannis, gegenüber bemerkte der General, er werde stets eine hohe Achtung für das griechische Volk und seinen König bewahren. Er sei mehr als jemals davon überzeugt, daß Griechenland eine hervorragende Stellung unter den Nationen einnehmen könne.

* Wie der „Pol. Correspondent“ aus Athen gemeldet wird, haben sich in Folge der Ausschreitungen der irregulären türkischen Truppen 32 christliche Familien aus Trufena auf griechisches Gebiet geflüchtet.

Amerika.

Newyork, 15. März. Die Commission der Repräsentantenkammer zur Vorberatung der Frage der Banken hat einen Bericht zu Gunsten der Bill angenommen, durch welche die Ermächtigung zur Ausgabe von Certificaten auf Silberbarren, welche das legale Zahlungsmittel für alle Staatsschulden sein werden, erteilt wird. (W. Z.)

Danzig, 18. März.

* Wie uns heute aus Berlin geschrieben wird, (siehe politische Uebersicht), soll Hr. Regierungspräsident Hoffmann hier selbst zum Chef des neuen Reichs-Finanzamtes in Aussicht genommen sein.

* Das gestern Morgens gemeldete abermalige Steigen des Wasserstandes der Weichsel bei Warschau ist bis jetzt ein sehr mäßiges gewesen. Die gestern Nachmittags hier eingelaufene Depesche giebt die Höhe des dortigen Wasserstandes auf 7 Fuß an, wonach derselbe in den letzten 24 Stunden nur um 1 Zoll stieg. Bei Thorn betrug Sonnabend Nachmittags der Wasserstand 10 Fuß 11 Zoll, gestern 10 Fuß 4 Zoll. Das Fallen des Wasserstandes dauerte bei Abgang der Depesche fort.

* Traject über die Weichsel. Czermwinski-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Schnellfähre; Warlubien-Craudenz: bei Tag und Nacht per Rahn. Terespol-Kulm: bei Tag und Nacht per Schnellfähre.

* An Stelle des verstorbenen Consistorialraths Reinide ist Hr. Pastor Heyner zum Kreis-Schulinspector für die evangelischen Schulen der Stadt und der Ortsgemeinden Heubude, Krafauerkämpfe, Weichselmünde, Bürgerweifen, Schellmühl, Ziganenbegerfeld, Brentau und Biehlenhof ernannt worden.

* Die Verlaufsbeschlüsse des Verkäufers dem jänigen und die Abnahme der Waare weitergeben des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 1. Februar 1878 nicht zulässig, wenn der Käufer bis zum Augenblick der wirklichen Vornahme des anderweitigen Verlaufs seinen Sinn ändert und sich zur Abnahme bereit erklärt.

* Bei Annahme von 20-Markstücken sind dieser Tage, wie das „Fr.-Bl.“ hört, Geschäftsleute arg getäuscht worden. Es sind in Berlin niederländische 10-Guldenstücke in den Verkehr gebracht, welche genau die Größe der 20-Markstücke und nur 1/2 Gramm Mindergewicht haben. Dieselben, zwischen 20-Markstücke gebracht, sind nur bei genauer Betrachtung von ihnen zu unterscheiden, sie gelten aber nur 16 Mk. 80 Pf. — Sir die Beschreibung dieser 10-Guldenstücke: König der Niederlande, starker bärtiger Kopf mit der Umschrift: König Willem de Derde. God Met Ons. Rechts: Königrijk der Nederlande, in der Mitte ein Wappenschild dem unserer alten Dreier, daneben 10 G. Letzteres Erkennungszeichen ist das leichteste.

* Die heute im hiesigen städtischen Leihamt abgehaltene Monats-Revision ergab eine Ungleichheit der

Reiterbestände nicht unbedeutliche Abnahme des...

Der am Sonnabend Nachmittag auf der hiesigen...

Der Gartenbauverein beging am vergangenen...

Die vor mehreren Wochen verlegte Aufführung...

Am nächsten Sonnabend findet das vierte...

Ueber das am Freitag Morgens auf dem...

London, 16. März. (Schlusscourse.) Gold...

Paris, 16. März. (Schlusscourse.) 3 1/2 Rente...

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen...

New York, 16. März. (Schlusscourse.) Wechsel...

Kulm, 16. März. Mit der Wiedereröffnung...

Thorn, 16. März. Der nächste Kreisstag für den...

Königsberg, 17. März. Unter den circa...

Bremen, 16. März. (Schlussbericht.) Petroleum...

London, 16. März. (Schlusscourse.) Gold...

Paris, 16. März. (Schlusscourse.) 3 1/2 Rente...

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen...

New York, 16. März. (Schlusscourse.) Wechsel...

London, 16. März. (Schlusscourse.) Gold...

Paris, 16. März. (Schlusscourse.) 3 1/2 Rente...

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen...

New York, 16. März. (Schlusscourse.) Wechsel...

Kulm, 16. März. Mit der Wiedereröffnung...

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen...

New York, 16. März. (Schlusscourse.) Wechsel...

London, 16. März. (Schlusscourse.) Gold...

Paris, 16. März. (Schlusscourse.) 3 1/2 Rente...

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen...

New York, 16. März. (Schlusscourse.) Wechsel...

London, 16. März. (Schlusscourse.) Gold...

Paris, 16. März. (Schlusscourse.) 3 1/2 Rente...

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen...

New York, 16. März. (Schlusscourse.) Wechsel...

Kulm, 16. März. Mit der Wiedereröffnung...

54,5-54,6-54,5 A bez., 7er Aug.-September 54,9-...

Schiffsnachricht. Pant Depesche ist die Bark „Velle Alliance“...

Schiffs-Liste. Reinfahrwasser 16. März. Wind: NO.

Thorn, 16. März. Wasserstand: 10 Fuß 11 Z.

Meteorologische Depesche vom 16. März. 8 Uhr Morgens.

Produktenmärkte. Königsberg, den 16. März. (v. Bortatins u....

Meteorologische Depesche vom 17. März. 8 Uhr Morgens.

Meteorologische Depesche vom 17. März. 8 Uhr Morgens.

Meteorologische Depesche vom 17. März. 8 Uhr Morgens.

Meteorologische Depesche vom 17. März. 8 Uhr Morgens.

Meteorologische Depesche vom 17. März. 8 Uhr Morgens.

Meteorologische Depesche vom 17. März. 8 Uhr Morgens.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Abends 7 1/2 Uhr wurde meine geliebte Frau Elisabeth, geb. Vormann von einem kräftigen und gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches hocherfreut anzeige.

Striegau in Schlesien, den 15. März 1878.

7343) Emil Heine.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna geb. Berbe von einem gesunden Söhnchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Robilla, den 17. März 1878.

7377) E. Dell.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Gertrude mit Herrn Paul Lecht, erlauben wir uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Carthaus, den 17. März 1878.

7364) F. Knoop und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Kaufmann Herrn Heimann Fürstenberg aus Danzig beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Potsdam, den 17. März 1878.

J. Wiener und Frau.

Nach längerem Leiden starb gestern zu Gorborsdorf in Schlesien unser geliebter Bruder

Ernst Gotthilf Lorenz

in seinem 20. Lebensjahre.

Dieses melden in tiefer Betrübnis Danzig, den 18. März 1878.

Die hinterbliebenen Geschwister.

7367) Arnold u. Frau geb. Foding.

Seeben erschien und durch sämtliche hiesige Buchhandlungen, sowie durch den Küster von St. Marien, Herrn Baumann, zu beziehen:

Rechte Predigt des Herrn

Reinicke,

herausgegeben

zum Besten des Armenunterstützungs-Vereins von St. Marien.

Preis 30 Pf.

Gründlichen Unterricht

in der Mathematik, engl. und französl. Sprache offerirt billigt vorzugsweise den Herren Comtoiristen u. Militär-Examinandem

v. Zeuner, Große Mühlengasse 11.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer „Kreimann“ geht Ende dieser Woche von hier nach Stettin.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe,

Comtoir im „Friede-Speicher“ am Schifferischen Wasser.

7350)

Frische Spargel,

sonie

Hamburger Rükken

empfehl

Julius Frank.

Frühen

Kopf-Salat,

Italien. Blumenkohl,

Teltower Rüben,

Ital. Maronen

empfehl

J. G. Amort.

Holmer

Sahnenkäse

(vorzüglich schön)

empfehl

J. G. Amort,

Langgasse No. 4.

7350)

Bier-Brauerei

in Alt-Schottland.

Die von meinem verstorbenen Manne seit einer langen Reihe von Jahren mit gutem Erfolge betriebene Bierbrauerei in Alt-Schottland b. Danzig bin ich Willens mit vollständigem Inventarium und den vorhandenen Vorräthen zu verkaufen, auch würde ich bereit sein, auf eine Verpackung für eine längere Reihe von Jahren einzugehen. Käufer resp. Pächter wollen sich gefälligst melden bei

Frau Clara Fischer

geb. Kupfer.

Alt-Schottland 68 bei Danzig.

7377)

Geld

an höhere festangestellte Beamte

discret mit Amortation. Sub

O. 45 Central-Annoucen-Bureau,

Breslau.

(1179)

Danziger Schiffsahrts-Actien-Gesellschaft.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Danziger Schiffsahrts-Actien-Gesellschaft findet in Danzig,

Sonnabend, den 6. April 1878, Nachm. 5 Uhr,

im unteren Saale der Ressource Concordia, Langenmarkt No. 15 statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Bericht des Vorstandes über die Lage des Geschäftes und Vorlegung der Bilanz für das Geschäftsjahr 28. Februar 1878.
2. Bericht der Revisoren über die Bilanz und Feststellung derselben Seitens der General-Versammlung.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
4. Beschlussfassung über die Höhe desjenigen Werthbetrages bis zu welchem die Schiffsahrts-Actien während des Geschäftsjahres, welches ultimo Februar 1879 schließt, gegen Seegefahr versichert werden sollen.
5. Wahl von drei Revisoren für die Prüfung der Bilanz des nächsten Geschäftsjahres.

Die Herren Actionaire werden hiermit erlucht, bis zum 6. April cc., Nachmittags 1 Uhr, ihre Actien mit einem doppelten Verzeichniß versehen, im Comtoir des Nebere-Directors Herrn Alex. Gibone, Hundegasse No. 94, einzureichen und bagegen das abgestempelte Duplikat des Verzeichnisses, welches den Vermerk über die Stimmzahl der betreffenden Actionaire enthält, behufs der Legitimation zur Theilnahme an den Verhandlungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 16. März 1878.

Der Vorstand der Danziger Schiffsahrts-Actien-Gesellschaft.

Goldschmidt, George Mix, J. S. Stoddart, Robert Otto, P. Albrecht, Lorenz. (7294)

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die zweiundzwanzigste ordentliche Generalversammlung findet am

Donnerstag, den 21. März cr.,

Nachmittags 4 Uhr,

in dem Bankgebäude hieselbst statt und werden zu derselben die Herren Actionaire unseres Instituts unter Hinweis auf die §§ 23, 41 bis 46 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Einlaß- und Stimmlarten werden am 19. und 20. März, Vormittags, im Bureau der Bank an die in den Stammbüchern der Bank eingetragenen Actionaire ausgegeben.

Gegenstände der Verhandlung sind die im § 43 des Statuts vorgeschriebenen Geschäfte einschließlich der Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes an Stelle der nach dem Turnus auscheidenden Herren Commerzien-Rath Georg Mix und Otto Steffens.

Danzig, den 1. März 1878.

Direction der Danziger Privat-Actien-Bank.

Schottler, Kosmac, R. Steimwig.

7366)

Knaben-Anzüge und Ueberzieher

für das Alter bis zu 16 Jahren,

empfehle in sehr großer und geschmackvoller Auswahl zu den

solidesten, ganz festen Preisen.

Schwarze

Einsegnungs-Anzüge.

Mathilde Tauch,

28. Langgasse 28. (7366)

Die neuesten Frühjahrstoffe zu ganzen An-

zügen, Beinkleidern u. Ueberziehern sind bereits

eingetroffen und empfehlen wir dieselben in

großer Auswahl zu billigen Preisen.

Lorentz & Block,

Buchhandlung, Seiligegeistgasse 132. (7345)

Auction zu Kl. Plehnendorf.

Dienstag, den 26. März 1878, Vormittags 10 Uhr,

werde ich zu Kl. Plehnendorf, auf dem bei Rückfort belegenen Holzfelde des Kaufmanns Herrn D. Berg, an den Meistbietenden verkaufen:

ca. 100000 Fuß 1/2 Zoll. sichtene Dielen,

10000 Fuß 1/2 Zoll. sichtene Dielen,

10000 Fuß 3/4 Zoll. sichtene Bohlen,

1000 Fuß 3/4 Zoll. sichtene Bohlen,

800 Stück eichene Brack-Sleeper,

400 Stück sichtene Brack-Sleeper,

500 Stück sichtene Mauerlatten, 5-10 Zoll stark,

1 Partie 1- und 1 1/2 Zoll. sichtene Sleeperdielen,

1 Partie sichtene Balkenschwarten,

1 Partie eichene Brackbohlen, und

ca. 1000 Faden eichenes und sichtenes Brennholz.

Auf Wunsch der Herren Käufer aus der Rehrung, können die gekauften Hölzer per Wasser dorthin geliefert werden.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

7308) Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.

Herings-Auction.

Dienstag, den 19. März 1878, Vormittags 11 Uhr, Auction

im Spelohr Milchkanngasse 24 über:

schott. crownbrand Ihlen-, engl. Matjes-

und Holländische Herings.

Carl Treitschke.

Herings-Auction.

Dienstag, den 19. März 1878, Vormittags 10 Uhr, Auction auf dem

Hofe der Herren F. Boehm & Co. über

diverse Marken Schottischer u. Norwegischer

Herings.

Mellien, Ehrlich. (7056)

Güter wie Hofbesitzungen

jeder Größe weist zu Kauf nach und

erbitet Anträge (6306)

F. Fehlaue, Gr. Jünder.

Bureau, Breitgasse 76. (7367)

Für Stellensuchende.

Buchhalter, Comtoiristen, Commis, In-

spectoren, Kellner, Diener etc. werden ver-

sohrt und später placirt durch das Nachweiser-

Bureau, Breitgasse 76. (7367)

Durch Ersparung

fast aller Geschäftskosten

und äußerst günstigen Gelegenheitskauf seiner

Stoffe wird, soweit der Vorrath reicht,

für 42 M. ein hochf. schwarzer Tuch-Anzug,

für 45 " ein eleganter Frühjahrs-Anzug,

für 18 " ein moderner Gesellschafts-Anzug,

für 12 " ein eleganter Winterhose,

für 13 " eine f. extra Militär-Hose m. Biese

nur auf Beheh. nach Maß angefertigt.

Die Anfertigung geschieht unter Leitung

eines tüchtigen Zuschneiders und wird für

solide gute Arbeit u. gutes Sigen garantirt.

Neueste Modenberichte und Journale für

die Frühjahrsaison sind bereits eingetroffen.

Bestellungen erbeten

Seil. Geistg. 59, 1. Etage,

gegenüber dem Gewerbehause. (7370)

Von dem berühmten

Königsstrauß-

Extract

empfangen die Herren Nou-

mann und Amort Sonn-

abend Nachmittag neue Sen-

dung. (7309)

Wegen Aufgabe meiner

Hut-Fabrik

verkaufe sämtliche Filz- und Seidenhüte

zu sehr billigen Preisen, da bis zum 1. April

das Lager geräumt sein muß.

N. B. Hagemann,

7357) Gr. Scharrmachersgasse 9.

Guts-Verkauf

(No. 175).

Eine Besitzung von 130 Mrg. b. Elbing

(Niederung) gelegen, mit 80 Mrg. 3 schnitt.

Wiesen oder Fettweiden, das übrige Acker-

land, Inventarium 10 Pferde, 13 Milchkühe,

9 St. Jaugvieh, 5 Schweine etc., todes voll-

ständig, Gebäude gut, Hypotheken fest, soll

für 25 000 M. bei 6-7000 M. Anzahlung

verkauft werden. Näheres durch

Daschner, Danzig,

Goldschmiedeg. 5.

Wo auch stets Güter zum Verkauf

angenommen werden.

10 dreieinhalbjährige

und 5 ältere Pflug-

Dölsen stehen in Dwidz bei

Pr. Stargard zum

Verkauf. (7378)

Gelbe Lupinen

zu 120 M. per Tonne veräußert bei

Otto Schwartz,

Hundegasse 65. (7355)

Ein Clavier (Tafelformat) ist wegen

Mangels an Raum sehr billig zu ver-

kaufen oder zu vermieten. Zu erfragen

Fleischerstraße No. 23 im Laden.

Ein noch gut erhaltenes Geldspind

ist zu verkaufen. Abt. u. 7306 in d.

Exp. d. Btg. erbeten.

Großes und kleines Möbel- und

Instrumenten-Fuhrwerk ist zu

haben bei

A. Herrmann,

Brieftergasse No. 6. (7356)

Eine Jungfer mit guten Zeugnissen verheben,

in der Schneiderei bewandert, sucht St.

vom 1. April d. J. Ab. u. 7341 i. d. Exp.

Einige Lehrlinge

für feinere Colonialwaaren- und Delikatess-

Geschäfte sucht

E. Schulz, Hundegasse 118. (7356)

Ein junges anständiges Mädchen wünscht

gegen billiges Honorar in einem Hand-

schub-, Papier- od. ähnl. Stell. Geschäfte. Gef.

Offerten w. u. 7362 i. d. Exp. d. Btg. erb.

Eine Erziehers, 2 Jahre in d.

gute Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht zu

April oder Mai neues Engagement. Gef.

Abt. u. 7313 in der Exp. d. Btg. erbeten.

Eine Dame (Lehrerin) sucht zum 1. April

eine Pension mit eigenem Zimmer.

Abt. u. 7305 in der Exp. d. Btg. erb.

Pension-Anzeige.

Eltern, welche ihre Kinder (2 Knaben)

in einer anständigen Familie in Pension

geben wollen, wo sie gewissenhaft erogen u.

beaufsichtigt werden, belieben ihre Adresse

unter 7361 i. d. Exp. d. Btg. abzugeben.

Wetzergasse 12, 1 Tr. ist eine

Wohnung bestehend aus 1 Vorberz. u. 3 April a. verm.

Wohnungsgasse 31 ist ein fein möblirtes

Zimmer, 1 Treppe nach vorn, für zwei

Herren mit vollständiger Pension z. 1. April

billig zu vermieten. J. Martens. (7321)

Neu! Neu! Neu!

„Deutscher Tunnel“

12. Holzmarkt 12.

Ausländische u. inländische Biere,

ff. Weine aus den renomirtesten Quellen,

exquisite warme und kalte Küche,

Damenbedienung ganz neu.

Schoew's Restaurant,

36. Seil. Geistgasse 36,

empfehl'et hiesiges sowie Bod- und

echt Nürnberger Bier.

Restaurant Kleophas,

Breitgasse 118,

empfehl'et von heute ab:

„Doctier vom Faß“. (7387)

Ein Speisefisch mit Einschließelappen ist zu

verkaufen Frauengasse 3, III. (7326)

Im großen Saale des

Schützenhauses.

Dienstag, den 19. und

Mittwoch, den 20. März cr.,

Mr. Robl's

Brillant-Soirées.

Plastische Darstellungen

v. physikalischen Kunst-

werken,

Meisterwerke der Photographie,

Malerei und Mechanik,

Geister- und Gespenster-scenen

aus dem Reiche der Fata-Morgana,

Feen-Fant